

Teilnahmebedingungen

zum Wettbewerbsaufruf 2026

„Mit Tatkraft“ – Ideenwettbewerb für das Rheinische Revier

Stand: 30.09.2026

1 Welchen Hintergrund hat der Wettbewerb?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert aus dem STARK-Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ Projekte für einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Strukturwandel im Rheinischen Revier. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen niederschwellig an diesem Prozess zu beteiligen, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) im Auftrag der Landesregierung einen Ideenwettbewerb für das Rheinische Revier mit einer jährlichen Preisgeldsumme von rund 1 Mio. EUR aufgelegt.

In dem zivilgesellschaftlichen Ideenwettbewerb werden Projektideen gesucht, die dazu beitragen, einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandel im Rheinischen Revier zu unterstützen.

2 Welche Projektideen können eingereicht werden?

Projektideen zur

- Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Vernetzung sowie
- Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung im Rheinischen Revier.

3 Auf welche Gebietskulisse müssen sich die Projektideen beziehen?

Die eingereichten Projektideen können sich nur auf die vom Kohleausstieg betroffenen Gebietskörperschaften im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen beziehen (Umsetzungsort). Zur Gebietskulisse zählen:

- Kreis Düren
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis Neuss
- Städteregion Aachen

- Stadt Mönchengladbach

4 Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Wettbewerbsbeiträge können eingereicht werden von:

- Bürgerinnen und Bürgern (natürlichen Personen), die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Rheinischen Revier haben (vgl. Punkt 3)
- Initiativen oder vergleichbaren Personengruppen
- Vereinen
- Verbänden
- Ehrenamtlich Engagierten an kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten und Schulen), darunter Fördervereine, Schülervertretungen und Elterninitiativen
- Hochschulen
- Stiftungen
- Kirchen
- sozialen Trägern einschl. gGmbH

die beabsichtigen, eine Projektidee innerhalb der Gebietskulisse des Rheinischen Reviers umzusetzen.

5 Wer ist von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen?

- Kommunen
- Unternehmen (mit Ausnahme von gemeinnützigen Unternehmen, zum Beispiel gGmbH)
- Parteien und Wählergruppen
- Einreichende natürliche Personen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb der Gebietskulisse
- natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben
- natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht
- Projekte, die außerhalb der Gebietskulisse umgesetzt werden
- Projekte mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit und Gewinnerzielungsabsicht
- Anträge mit unvollständigen oder falschen Angaben
- Mehrfache Einreichungen derselben Idee in verschiedenen Kategorien oder Preisstufen bzw. die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Personen („Doppeleinreichung“)
- Teilprojekte, die nicht in sich abgeschlossen sind bzw. nicht innerhalb des Umsetzungszeitraumes umgesetzt werden können
- Projekte, die bereits aus anderen Programmen gefördert werden oder im Rahmen früherer Wettbewerbe prämiert worden sind
- Anschluss- bzw. Folgeprojekte zu bereits prämierten Projektideen
- Kommunale Beschäftigte, die Projektideen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit einreichen (z. B. Quartiersmanagement, Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder Schulleitungen in ihrer Funktion als Beschäftigte des Schulträgers)

Ein Ausschluss der Projektidee kann auch nachträglich erfolgen, sofern sich herausstellt, dass ein oder mehrere Kriterien nicht erfüllt sind.

6 Wo sind die Wettbewerbsaufrufe veröffentlicht?

Die Wettbewerbsaufrufe werden auf der Website www.mit-tatkraft.de veröffentlicht. Für den Zeitraum des Aufrufes wird ein Online-Bewerbungsformular zur Verfügung stehen.

7 Gibt es einen Einsendeschluss?

Einsendeschluss für die Projektideen im Wettbewerb ist der **30.11.2026**.

8 Wann findet die Preisverleihung statt?

Die öffentliche Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung am **19.02.2027** statt.

9 Welche Angaben werden bei der Bewerbung benötigt?

Folgende Inhalte werden für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge über das Online-Formular abgefragt:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefon)
- Projekttitel
- Kurzbeschreibung (max. 300 Zeichen)
- Projektbeschreibung (max. 2.500 Zeichen)
- Projektziele
- Beitrag zu Strukturwandel und Nachhaltigkeit, bezugnehmend auf globale Nachhaltigkeitsziele
- Kostenplanung
- Kontoverbindung
- Auswahl der Kostenpositionen und kurze Beschreibung der Verwendung
- Preisstufe der Wettbewerbskategorie (5.000 oder 10.000 €)
- Erklärung des Projektverantwortlichen zum Ausschluss von
 - Doppelfinanzierung
 - Gewinnerzielungsabsicht
 - Vorzeitigem Maßnahmenbeginn
 - Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Zustimmung Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung
- Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (bei falschen Angaben wird der Beitrag ausgeschlossen)

10 Gibt es ein Beratungsangebot zur Einreichung von Projektideen?

Das LANUK bietet Interessierten eine Beratung zur Einreichung von Projektideen im Rahmen des Ideenwettbewerbs an. Dabei werden Hinweise zur Ausgestaltung der Projektbeschreibung und den formalen Anforderungen des Wettbewerbsverfahrens gegeben. Ziel der Beratung ist es, die Qualität der eingereichten Ideen zu stärken und die Erfolgschancen im Wettbewerbsverfahren zu erhöhen. Kontaktmöglichkeiten zum Beratungsangebot finden sich auf www.mit-tatkraft.de.

11 Welche bindenden Voraussetzungen sind bei der Bewerbung zu beachten?

- Grundsätzlich gelten die Teilnahmebedingungen des „Mit Tatkraft“ Ideenwettbewerbs für das Rheinische Revier in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Das LANUK, die zuständige Kommunikationsagentur sowie die Mitglieder der Jury dürfen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und auch für die Vorbereitung der Jursitzungen Kontakt mit den Bewerberinnen und Bewerbern aufnehmen.
- Die Projektidee darf sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Der frühestmögliche Beginn ist nach der Gewinnbekanntgabe.
- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Bereits für die Umsetzung geförderte Projekte werden ausgeschlossen.
- Dieselbe Projektidee darf nicht gleichzeitig in verschiedenen Preiskategorien eingereicht werden. Zudem darf sie nicht mehrfach z. B. durch verschiedene Personen oder Gruppen in der gleichen Preiskategorie eingereicht werden („Doppeleinreichungen“).
- Die Umsetzung der Projektidee muss innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung des Preisgeldes abgeschlossen sein.
- Es muss eine in sich abgeschlossene Projektidee sein. Teil- oder Folgeprojekte werden nicht berücksichtigt.
- Die Gesamtkosten der Projektidee dürfen die Höhe des Preisgeldes in der gewählten Wettbewerbskategorie nicht überschreiten. Das Preisgeld soll nicht als Teilfinanzierung größerer Vorhaben dienen, die unabhängig vom Wettbewerb realisiert werden könnten.
- Die ausgewählten Projekte werden auf einer öffentlichen Preisverleihungsveranstaltung geehrt. Es ist vorgesehen, dass jedes Projekt hierbei durch ein bis zwei Personen vertreten ist.
- Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die angegebenen Kontaktdaten neben der Durchführung des Wettbewerbs auch für die Zusendung weiterführender Informationen, insbesondere zu Möglichkeiten der Projektförderung, Unterstützungsangeboten sowie Veranstaltungen und relevanten Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten, verwendet werden.
- Sollten sich im Verlauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens wesentliche Änderungen ergeben, die eine Teilnahme am Ideenwettbewerb ausschließen, ist das Mit Tatkraft Team unverzüglich schriftlich per E-Mail zu informieren.

12 Wie werden die Projekte ausgewählt?

Nach einer formalen Prüfung und Vorbewertung durch das LANUK entscheidet eine Jury (siehe Website www.mit-tatkraft.de) entsprechend einer festgelegten Bewertungsmatrix über die eingereichten Projektideen und wählt 140 Projekte direkt aus (Verteilung ca. 100 Gewinnprojekte in der Preiskategorie 5.000 € und ca. 40 Gewinnprojekte in der Kategorie 10.000 €). Dabei werden die Beiträge des eingereichten Projekts zu den Kategorien Strukturwandel, Nachhaltigkeit, Umsetzung, Übertragbarkeit, Sichtbarkeit und Vernetzung bewertet und Punkte vergeben. Die Auswahl der unterstützten Projektideen richtet sich nach der durch die Jury vergebenen Gesamtpunktzahl.

Zusätzlich nominiert die Jury insgesamt 42 eingereichte Projektideen für das Online-Voting zum Publikumspreis (je Gebietskörperschaft drei Projekte in der Kategorie 5.000 € sowie drei Projekte in der Kategorie 10.000 €). Die Zuordnung zu einer Gebietskörperschaft erfolgt grundsätzlich nach dem Umsetzungsort des Projekts. Wird das Projekt in mehr als einer Gebietskörperschaft umgesetzt, ist der (Wohn-)Sitz der einreichenden Person bzw. der Gruppierung maßgeblich. Jede teilnehmende Person kann unabhängig vom Wohnsitz zwei Stimmen vergeben – jeweils eine für ein Projekt der Kategorie 5.000 € und eine für ein Projekt der Kategorie 10.000 €. Die Stimmabgabe ist ausschließlich im Online-Verfahren möglich. Die Stimmen können frei auf Projekte in beliebigen Gebietskörperschaften verteilt werden. Pro Gebietskörperschaft und Preiskategorie erhalten die Projekte mit den meisten Stimmen den Publikumspreis. Insgesamt werden so 14 Projekte durch die Bevölkerung ausgewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Jury. Die Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Publikumspreise werden im Rahmen der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Bewertung der Bewerbungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

13 Wie erfolgt die Benachrichtigung bei Auswahl Ihrer Projektidee?

Nach der Jurysitzung erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber elektronisch eine Information, ob die eingereichte Projektidee ausgewählt wurde, direkt prämiert oder für das Online-Voting nominiert wird. Auch Absagen werden in diesem Rahmen elektronisch versendet. Die Teilnahme am Online-Voting muss durch die Bewerberinnen und Bewerber bestätigt werden und wird dann für die Vergabe des Publikumspreises freigeschaltet. In den darauffolgenden Wochen ist eine Prämierungsveranstaltung mit den Personen geplant, die die ausgewählten Projekte vertreten (voraussichtlich max. zwei Personen pro Projekt).

14 Welche Vorgaben gelten für die Auszahlung?

Das Preisgeld wird nach der Preisverleihungsveranstaltung pauschal an die ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt an das bei der Bewerbung im Online-Formular angegebene Konto. Bei zwischenzeitlicher Änderung der Bankverbindung ist das Projektteam zu informieren, damit eine reibungslose Auszahlung sichergestellt werden kann. Durch die Anwendung von Preisgeldpauschalen wird auf die Einreichung von Rechnungen und Zahlungsbelegen verzichtet.

15 Welche Vorgaben gelten für die Verwendung des Preisgeldes?

- Das Preisgeld ist ausschließlich für die Umsetzung der eingereichten Projektidee einzusetzen.
- Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee und/oder Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen müssen die Teilnehmenden das gezahlte Preisgeld an das LANUK zurückzahlen.
- Vorrangig sollen nicht-investive Projektideen unterstützt werden. Als nicht-investiv zählen Projektkosten wie z. B. Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungs- und Workshopkosten, Marketing- und Vernetzungsaktivitäten.
- Beispiele für nicht-investive Kosten:
 - Vernetzung und Netzwerkaufbau
 - Dialog- bzw. Beteiligungsformate
 - Veranstaltungen und Weiterbildungs-/Bildungsangebote
 - Besichtigungstouren
 - Wettbewerbe
 - Ausstellung
 - Workshops inkl. Material
 - Marketingaktivitäten, Informationsmaterialien (Flyer, Plakate u. Ä.), Kommunikation (Podcast, Film)
 - Soziale Angebote (Treffen, Austausch etc.)
 - Verbrauchsmaterialien
 - Raummiete
 - Honorarkosten und Aufwandsentschädigungen für Leistungen, die nicht selbst erbracht werden können (Personalkosten von hauptamtlich Beschäftigten und Eigenhonorare hingegen sind generell ausgeschlossen)
- Die Ausgaben müssen innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung getätigt worden sein.

16 Was ist bei der Projektumsetzung und zum -abschluss zu beachten?

- Projektziele und -inhalte dürfen gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag nicht maßgeblich geändert werden.
- Die ausgezeichneten Projekte dürfen mit der Umsetzung frühestens nach der Gewinnbekanntgabe beginnen.
- Die Umsetzung der prämierten und finanzierten Projektidee ist verpflichtend.
- Die Projektumsetzung ist anhand von Bildmaterial, Presse- oder Social-Media-Beiträgen und kurzen Berichten zu dokumentieren und dem LANUK zur Verfügung zu stellen.
- Wird die Öffentlichkeit digital und/oder analog informiert, so sind die Förderlogos des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie das des „Mit Tatkraft“ Ideenwettbewerbs zu verwenden.
- In der Nachweisführung zur Ideenumsetzung ist die Mittelverwendung getrennt nach investiven und nicht investiven Kosten zu dokumentieren und auf Anforderung vorzulegen.

- Die Gewinnerinnen und Gewinner sind verpflichtet, dem LANUK jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Die Projektverantwortlichen müssen die Vor-Ort-Kontrollen des LANUK zur Projektumsetzung zulassen und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.
- Der Abschluss der Projektumsetzung muss dem LANUK schriftlich/elektronisch mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs sind zur Mitwirkung an der Evaluation verpflichtet (z. B. Teilnahme an Onlinebefragungen).

17 Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?

Die Urheberrechte an der Idee liegen beim Projekteinreichenden.

Die Projekteinreichenden sind verpflichtet, dem LANUK in Hinblick auf die von ihnen eingereichten Beiträge alle Rechte einzuräumen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere erteilen die Bewerbenden dem LANUK das Recht, Informationen über das Projekt und persönliche Leistung der Projektbeteiligten zu veröffentlichen – vor und nach der Auswahl sowie während und nach der Projektumsetzung. Dafür behält sich das LANUK vor, die eingesendeten Informationen redaktionell zu bearbeiten.

18 Was ist in der Kommunikation zu beachten?

Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen der ausgewählten Projekte – analog wie digital (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen, Webseiten, Social Media o. Ä.) – müssen folgende Förderhinweise enthalten:

1. Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem Zusatz „Gefördert durch:“ und „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“
2. Das Logo des „Mit Tatkraft“ Ideenwettbewerbs mit dem Zusatz „Ausgezeichnetes Projekt:“.

Gefördert durch:



Abbildung: Förderlogo BMW



Abbildung: Logo „Mit Tatkraft“

Alle Bilddateien werden durch das LANUK zur Verfügung gestellt.

19 Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können spätestens zu Bewerbungsbeginn der Seite „Datenschutz“ der Website www.mit-tatkraft.de entnommen werden.

20 Abschlusserklärung

Die Bewerberinnen und Bewerber akzeptieren mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze des „Mit Tatkraft“ Ideenwettbewerbs.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.